

Die SP will Lauber durch drei Bundesanwälte ersetzen

Die Strafverfolgungsbehörden des Bundes müssten neu organisiert werden, entschied gestern die SP-Fraktion. Vertreter anderer Parteien stimmen zu.

Claudia Blumer

BERN Schon ein Jahr ist es her, dass Michael Lauber die Wiederwahl zum Bundesanwalt knapp schaffte – unter Dauerkritik von Medien und Politikern. Später trat er freiwillig zurück. Ebenfalls vor einem Jahr reichte SP-Ständerat Daniel Jositsch ein Postulat ein, in dem er eine Reorganisation der Bundesanwaltschaft anregte. Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerats beschäftigt sich seither damit.

Doch die SP will nicht warten, bis der Bericht der Kommission da ist. Die Partei hat vor einigen Monaten selber eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die in diesen Tagen ihre Arbeit abgeschlossen hat. Die Gruppe – bestehend aus den beiden Ständeräten Daniel Jositsch und Carlo Sommaruga sowie zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern der Partei – schlägt einen radikalen Umbau der Bundesanwaltschaft vor: Es soll künftig nicht mehr einen Bundesanwalt geben. Stattdessen soll ein Gremium aus drei Bundesanwälten die Behörde mit 220 Mitarbeitenden an vier Standorten führen. Weiter will die SP die siebenköpfige Aufsichtsbehörde ABBA abschaffen und eine Subkommission im Parlament für die Aufsicht einsetzen, unterstützt von einem neu zu schaffenden Justizinspektorat nach dem Vorbild der Finanzmarktaufsicht (Finma).

Zudem will die SP den Aufgabenkatalog der Bundesanwaltschaft verschlanken. Zum Beispiel sollen Bundesanwälte nicht mehr bei Inland-Wirt-



Der ehemalige Bundesanwalt Michael Lauber: In der Wintersession wählt das Parlament voraussichtlich seinen Nachfolger.

Bild EQ Images

schaftsdelikten ermitteln, diese Aufgabe würde an die Kantone delegiert. Die Bundesbehörden wären nur noch bei grenzüberschreitenden Fällen zuständig.

Caroni: «Das heutige System ist unschweizerisch»

Die SP-Fraktion im Bundeshaus verabschiedete die Vorschläge der Arbeitsgruppe, die dieser Zeitung vorliegen, an ihrer Sitzung von gestern Nachmittag. Dabei nahm sie marginale Änderungen vor. Nun werden die Forderungen

mittels parlamentarischer Initiative im Ständerat eingebracht.

«Nicht nur Michael Lauber ist gescheitert. Auch seine Vorgänger bis zurück in die Neunzigerjahre sind alle in Ungnade gefallen», sagt Jositsch. «Man kann das Prozedere nicht einfach so weiterführen, ohne die Systemfrage zu stellen.» Jetzt sei der richtige Moment dafür, bevor das Parlament voraussichtlich in der Wintersession den Nachfolger von Michael Lauber wählt. Die Bundesanwaltschaft ist während ihres

172-jährigen Bestehens immer wieder reformiert worden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts legte ein Bundesanwalt gar sein Amt nieder, weil er zu wenig Arbeit hatte. Um die Jahrtausendwende wurde die dem eidgenössischen Justizdepartement angegliederte Behörde zu einem professionellen Strafverfolgungs-Apparat ausgebaut. Später kamen die Aufsicht und das Bundesstrafgericht in Bellinzona dazu. Heute wählt zudem das Parlament den Bundesanwalt, bis vor einigen Jahren war der

Bundesrat dafür zuständig. Die Vorschläge der SP werden in anderen Parteien wohlwollend aufgenommen. Ein Dreiergremium anstelle eines einzigen Bundesanwalts ist für FDP-Ständerat Andrea Caroni eine denkbare Variante. «Das heutige System mit nur einem Bundesanwalt ist an sich sehr unschweizerisch. Niemand in der Schweiz vereint so viel Macht auf sich. Sogar der Bundespräsident oder die Ratspräsidenten sind in Kollegien eingebunden.» Ein Kollegium würde nach Ansicht von Caroni nicht nur die Machtverhältnisse ausbalancieren, sondern hätte weitere Vorteile. «Auch hätte Lauber so während seines Disziplinarverfahrens einfacher zur Seite treten können.»

Den Zuständigkeitskatalog zu verschlanken, halten alle angefragten Parlamentarier für eine gute Idee. Erst jüngst wurde die Bundesanwaltschaft davon entlastet, Sprenganschläge auf Robidog-Behälter oder die Fälschung von Autobahn-Vignetten zu verfolgen. Andrea Caroni empfiehlt jedoch, zuerst die Analyse der Geschäftsprüfungskommission des Ständerats abzuwarten.

«Auch wir machen uns Gedanken über eine Reorganisation», sagt SVP-Nationalrat Gregor Rutz. Allerdings denke die SVP eher daran, die Bundesanwaltschaft wieder dem Justizdepartement anzugliedern. Das sei womöglich effizienter. Ausgliederte Bundesbehörden seien faktisch nicht viel unabhängiger, sondern einfach aufwändiger zu betreiben.

Gegen das «Zerschlagen von Strukturen»

CVP-Ständerat Beat Rieder lehnt die Reform-Vorschläge der SP ab. «Weil einzelne Personen grobe Fehler gemacht haben, sollte man keine Totalre-

form vornehmen», sagt der Walliser. Er sei gegen das «Zerschlagen von Strukturen». Eine geteilte Verantwortung über die Bundesanwaltschaft würde neue Probleme erbeugen, eine parlamentarische Aufsicht wäre zu wenig kompetent und ein neues Justizinspektorat zu aufwändig. Die Tatsache, dass auch mehrere von Michael Laubers Vorgängern in Ungnade gefallen sind und ihre Amtszeit auf unrühmliche Art beenden mussten, ist für Beat Rieder kein Grund, die Behörde zu reorganisieren. «Eher das Wahlsystem», sagt er. Dieses müsse professionalisiert werden, auch für die Wahl von Bundesrichtern. Er arbeite an einem Vorstoss, mehr wolle er dazu nicht sagen.

Die SP-Fraktion hat das Thema nicht zufällig in der letzten Sessionswoche beraten. Heute wählt das Parlament voraussichtlich Stefan Keller zum ausserordentlichen Bundesanwalt. Er soll eine Strafuntersuchung gegen ehemaligen Bundesanwalt Michael Lauber führen.

Bundesgericht

Spannung vor der Richterwahl

Das Parlament wählt heute die Bundesrichter für die Periode 2021–2026. Die Wahl dürfte spannend werden: Die SVP will, dass ihr eigener Richter Yves Donzallaz nicht mehr gewählt wird – weil sie mit einigen seiner Urteile nicht einverstanden war. Gestern hat die SVP-Fraktion dies dem Parlament auch offiziell beantragt. Die SP hingegen will die Wahl auf die Wintersession verschieben. Die Fraktion verstätigte dies gestern nach ihrer Sitzung. Sie hat Zweifel, ob wirklich alle Kandidaten unabhängig entscheiden können. *red*

Milliarden für die ALV können definitiv fließen

BERN Um die Kosten für die Kurzarbeitsentschädigung in der Corona-Krise zu decken, bewilligte das Parlament im Juni 14,2 Milliarden Franken für die Arbeitslosenversicherung (ALV). Der ausserordentliche Bundesbeitrag soll verhindern, dass der Ausgleichsfonds der ALV Ende Jahr die Schuldenobergrenze erreicht und ab 2021 die Lohnbeiträge erhöht werden müssten. Nach dem Nationalrat hat gestern auch der Ständerat die Dringlichkeit der Vorlage gutgeheissen, mit 44 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung. Diese kann damit schon vor Ablauf der Referendumsfrist in Kraft gesetzt werden. Mit der Zusatzfinanzierung verhindert der Bund höhere Lohnbeiträge für die ALV. In einem ersten Schritt hatten die Räte schon im Mai sechs Milliarden Franken zusätzlich für die ALV bewilligt. Diese erste Tranche stützte der Bundesrat direkt auf Notrecht, ein spezielles Gesetz war dafür nicht notwendig. *sda*

Parlament stimmt für neues Erbrecht

Das fast hundertjährige Erbrecht wird modernisiert. Nach dem Ständerat hat sich auch der Nationalrat dafür ausgesprochen. Lebenspartner erhalten jedoch keinen Anspruch auf Unterstützung.

BERN Das Ziel der Reform, für die sich gestern nach dem Ständerat auch der Nationalrat ausgesprochen hat, ist es, den neuen Beziehungs- und Familienformen besser Rechnung zu tragen. Patchworkfamilien mit Kindern des Partners oder der Partnerin, rechtlich nicht definierte Partnerschaften oder Zweit- und Drittehen sind weit verbreitet. Die Revision des Erbrechts soll die Kluft zwischen Gesetz und Wirklichkeit verkleinern.

Justizministerin Karin Keller-Sutter gab zu bedenken, dass sich das geltende, fast hundertjährige Erbrecht bewährt habe und deshalb keine «fundamentalen Neuerungen» angezeigt seien. Die Regeln sollten aber «soweit nötig» modernisiert werden.

Eine deutliche Mehrheit des Nationalrats begrüsst die Vorlage, wenn auch ohne Enthusiasmus. «Die Vorlage wird nicht zu weniger Erbstreitigkeiten führen, aber immerhin zu etwas mehr Freiheit», sagte Phil-



Karin Keller-Sutter. Bild Keystone

ipp Matthias Bregy (CVP), der als Scheidungsanwalt tätig ist. SP und Grüne wären für eine umfassendere Reform. Kleine Anpassungen seien aber besser als keine. Grundsätzlich gegen die Reform wehrte sich einzig die SVP. Das Erbrecht solle dem Familienfrieden dienen. Die Revision störe diesen. Sie wäre aus Sicht der SVP einzig dann sinnvoll, wenn der Erblasser

ganz frei entscheiden könnte, was mit seinem Nachlass passiert.

Ständerat muss noch kleinere Differenzen bereinigen

So weit will der Bundesrat nicht gehen. Er setzt aber bei den Pflichtteilen an. Das ist jener Anteil an Erbe, auf den Kinder, Ehegatten oder Eltern Anspruch haben. Am Konzept wird nicht gerüttelt: Wer ein Vermögen hinterlässt, kann auch in Zukunft nur mit Einschränkungen bestimmen, wer welchen Anteil daran hält. Erblasser können aber künftig über einen grösseren Teil des Nachlasses frei verfügen. Der Pflichtteil für die Nachkommen wird verkleinert. Heute stehen Kindern vom gesetzlichen Erbe drei Viertel als Pflichtteil zu. Mit einem überlebenden Ehegatten müssen sie diesen Anspruch teilen. Neu wird der Pflichtteil der Kinder auf die Hälfte reduziert, jener für die Eltern wird gestrichen.

Der Pflichtteil des Ehepartners oder des eingetragenen Partners wird bei der Hälfte des gesetzlichen Erbanspruchs belassen. Das Parlament stimmte diesen Änderungen ohne grosse Diskussion zu. Der Bundesrat schlug auch vor, eine Regelung für Lebenspartnerinnen und -partner zu erlassen. Diese gehen heute leer aus, wenn der Erblasser keine entsprechenden Anordnungen getroffen hat. Das Parlament ist jedoch dagegen.

Unumstritten waren verschiedene andere Änderungen, die sich aus der Praxis der vergangenen Jahrzehnte aufdrängen. So soll der überlebende Ehegatte keinen Pflichtteilsanspruch geltend machen können, wenn eine Person während eines Scheidungsverfahrens stirbt.

Die Reform des Erbrechts geht zurück an den Ständerat. Dieser diskutiert voraussichtlich in der Wintersession über zwei verbliebene kleine Differenzen. *sda*

Express

36 Monate für Valcke gefordert

BELLINZONA Der zweite Fifa-Prozess ist am Bundesstrafgericht wieder aufgenommen worden. Es geht darin um die Vergabe von Fernsehrechten. Die Bundesanwaltschaft hat eine teilbedingte Strafe von 36 Monaten für den ehemaligen Fifa-Generalsekretär Jérôme Valcke gefordert. Er habe sich unter anderem bestechen lassen. Für Nasser Al-Khelaifi, den Präsidenten des Clubs Paris-St-Germain, forderte sie eine teilbedingte Strafe von 28 Monaten und für einen griechischen Geschäftsmann 30 Monate teilbedingte. *sda*

Etwas weniger neue Corona-Fälle

BERN In der Schweiz sind dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) gestern 286 Coronavirus-Ansteckungen innerhalb eines Tages gemeldet worden. Bei 7949 Tests liegt die Positivitätsrate damit bei 3,6 Prozent. Am Dienstag vor einer Woche waren 315 neue Fälle gemeldet worden. *sda*